

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname: Toilet Star  
Artikelnummer: 0043  
Produktart : Reinigungsmittel

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand, siehe Abschnitt 1.1. und wird zur Verfügung gestellt mit der Voraussetzung dass das Produkt nur für die Zwecke und auf solche Art und Weise verwendet bzw. gebraucht wird, für die sie vom Hersteller konzipiert, konstruiert und hergestellt wurde.  
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Reiniger  
Reiniger Raumpflege  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Titel	Verwendungsdeskriptoren
Brushing a concentrated professional productX (Referenzcode des Verbandes: AISE GEIS.10.1.b.v1)	SU22, PC35, PROC8a, ERC8a, AISE SPERC 8a.1.a.v2
Consumer use of washing and cleaning products	SU21, PC35, ERC8a
Consumer use of washing and cleaning products	SU21, PC35, ERC8a

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290  
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1 H314  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 H318  
Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS05

Signalwort (CLP)

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORIC ACID; DODECYLBENZENE SULFONIC ACID

Gefahrenhinweise (CLP)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise (CLP)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.  
P301+P330+P331+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P303+P361+P353+P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P305+P351+P338+P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Für die Allgemeinheit bestimmt

Kindergesicherter Verschluss:

Anwendbar

Tastbarer Gefahrenhinweis:

Anwendbar

### 2.3 Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung

: Keine weiteren Informationen vorhanden. Die Informationen in diesem Abschnitt beziehen sich auf das unverdünnte Produkt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID)	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	5 - 10	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Corr. 1B, H314
Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID)	(CAS-Nr.) 5329-14-6 (EG-Nr.) 226-218-8 (EG Index-Nr.) 016-026-00-0 (REACH-Nr) 01-2119488633-28	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (INCI:	(CAS-Nr.) 85536-14-7	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

DODECYLBENZENE SULFONIC ACID)	(EG-Nr.) 287-494-3	Skin Corr. 1C, H314 STOT SE Not classified Aquatic Chronic 3, H412
-------------------------------	--------------------	--

### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID)	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6 (REACH-Nr) 01-2119485924-24	( 10 =<C < 25) Eye Irrit. 2, H319 ( 10 =<C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 25) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen :	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt :	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt :	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken :	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen :	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen :	Eine Überbelastung kann zur Folge haben: Halsschmerzen. Husten. Atemnot. Atemschwierigkeiten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt :	Verätzungen, Rötung, Schmerz.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt :	Unscharfer Anblick. Brennendes Gefühl. Tränen. Rötung, Schmerz. Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken :	Kann Verbrennungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :	Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel :	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr :	Nicht brennbar.
---------------	-----------------

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

Löschanweisungen :	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung :	Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen :	Auf harten Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Ausrutsch-/Sturzgefahr darstellen.
<b>6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	
Notfallmaßnahmen :	Unbeteiligte Personen evakuieren.
<b>6.1.2. Einsatzkräfte</b>	
Schutzausrüstung :	Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen :	Umgebung belüften.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschütten in Oberflächengewässer verboten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren :	Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Reste mit reichlich Wasser spülen.
-----------------------	--

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten :	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung :	Die übliche Sorgfalt, die im Umgang mit Chemie und Reinigungsmitteln gilt, soll beachtet werden. Hinweise des Herstellers beachten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen :	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen :	Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
Lagerbedingungen :	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.
Unverträgliche Produkte :	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien :	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Verpackungsmaterialien :	In korrosionsbeständigem Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Phosphorsäure (7664-38-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	Orthophosphoric acid
EU	IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup>
EU	IOELV STEL (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup>
Deutschland	Lokale Bezeichnung	Orthophosphorsäure
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	2 mg/m <sup>3</sup> E (mg/m <sup>3</sup> )
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	DFG,EU,AGS,Y

Toilet Star	
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)	
Siehe http	<a href="http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit_values/index.jsp">//www.dguv.de/ifa/de/gestis/limit_values/index.jsp</a> : Informationen über Zutaten.

Phosphorsäure (7664-38-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	2,92 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,73 mg/m <sup>3</sup>
Amidosulfonsäure (5329-14-6)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	7,5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,06 - 5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	17,4 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,48 – 1,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0048 – 0,18 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,48 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,173 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0173 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0173 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2 – 20 mg/l
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (INCI: DODECYLBENZENE SULFONIC ACID) (85536-14-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,85 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg KW/Tag
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (INCI: DODECYLBENZENE SULFONIC ACID) (85536-14-7)	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8,1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

PNEC Kläranlage	3,43 mg/l
-----------------	-----------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unnötige Exposition vermeiden. Handschutz. Handschuhe. Augenschutz. Sicherheitsbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). Bei längerer Exposition: Wiederverwendbare Handschuhe. Kurzzeitexposition. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Einweghandschuhe / Wiederverwendbare Handschuhe. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen.

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	6 (> 480 Minuten)	>0.35 mm (NBR); >0.7 mm (HNBR)		EN 374-3
Einweghandschuhe / Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Neoprengummi (HNBR)	2 (> 30 Minuten)	> 0.1 mm		EN 374-3

#### Augenschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Norm. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Wenn wiederholter Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden

#### Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichen Schutzmaßnahmen



#### Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Die Informationen in diesem Abschnitt bezieht sich auf das unverdünnte Produkt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Rot
Geruch	: Parfümiert
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 0,75 (20°C)
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: >= 100 °C
Flammpunkt	: > 60 °C Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,08 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit	: Material ist sehr gut wasserlöslich. vollkommen löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ≈ 46,296 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: ≈ 50 mPa.s (20°C)
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt. Das Produkt ist stabil bei normalen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden: Starke Basen. Natriumhypochlorite Lösungen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Reagiert mit den meisten Metallen bei Anwesenheit von Feuchtigkeit unter Freisetzung von extrem entzündbaren Wasserstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft

<b>Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID) (7664-38-2)</b>	
LD50 oral Ratte	301 – 2600 (OECD423)
LD50 oral	1530 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	2740 mg/kg
LD50 dermal	2740 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	0,85 - 3,846 mg/l (1h, OECD 403)
<b>Amidosulfonsäure (INCI: SULFAMIC ACID) (5329-14-6)</b>	
LD50 oral Ratte	2065 - 3160 mg/kg

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

LD50 oral	> 2000 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (INCI: DODECYLBENZENE SULFONIC ACID) (85536-14-7)</b>	
LD50 oral Ratte	1470 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: 0,75 (20°C)
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 0,75 (20°C)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID) (7664-38-2)</b>	
NOAEL (oral, Ratte)	> 500 mg/kg Körpergewicht (Fertility, OECD422)
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
LOAEL (oral, Ratte)	250 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte)	40 – 125 mg/kg Körpergewicht

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (subakut, oral, Tier/männlich, 28 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

<b>Toilet Star</b>	
Viskosität, kinematisch	≈ 46,296 mm <sup>2</sup> /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt klassifiziert wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.
--	---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Gemäß § 3 (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ist das Produkt ökologisch eingestuft worden wie angegeben in Rubrik 2. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind erwähnt in Rubrik 3.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Nicht eingestuft

<b>Phosphorsäure (7664-38-2)</b>	
LC50 Fische 1	98 - 138 mg/l (96h, Min.: Lepomis macrochirus)
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l (48h, OECD 202)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l (Algea, EC50, 72h, Desmodesmus subspicatus)
EC50 andere Wasserorganismen 2	> 100 mg/l IC50 algea (72 h) mg/l
NOEC chronisch Krustentier	56 mg/l (48h, Daphnia magna, OECD 202)
NOEC chronisch Algen	100 mg/l (72 h, Desmodesmus subspicatus, OECD 201)
<b>Amidosulfonsäure (5329-14-6)</b>	
LC50 Fische 1	70,3 mg/l (96h, Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	71,6 (96h)
EC50 andere Wasserorganismen 1	0 mg/l
EC50 72h algea 1	48 mg/l (72h, Desmodesmus subspicatus)
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
LC50 Fische 1	1,67 mg/l (96h, EPA 1975)
EC50 Daphnia 1	2,9 mg/l (48h, OECD202)
EC50 andere Wasserorganismen 1	9,1 mg/l (Algea, IC50, 72h)
EC50 72h algea 1	47,3 mg/l (IC50, 72h, Scenedesmus, EbC50)
LOEC (chronisch)	1,2 mg/l (196d, Pimephales Promelas)
NOEC (akut)	2,4 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,63 (196d, Pimephales Promelas)
NOEC chronisch Algen	2,4 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Toilet Star</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt. Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Toilet Star</b>	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
<b>Phosphorsäure (INCI: PHOSPHORIC ACID) (7664-38-2)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,77
<b>Amidosulfonsäure (5329-14-6)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,1
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,1
<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,2 - 3,32 (OECD 117)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	≥ 4,71 (OECD 317)

### 12.4. Mobilität im Boden

<b>Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate (85536-14-7)</b>	
Oberflächenspannung	35 mN/m (25°C)
Log Koc	3,4

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

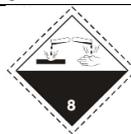
### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Produkt im Lieferzustand: Chemischer Abfall, Als gefährlichen Abfallstoff entsorgen. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Wiederverwertung hat Vorrang vor Entsorgung oder Verbrennung. Vor dem Entsorgen müssen die Verpackungen vollständig restentleert werden. Bündig Überbleibsel mit erklecklich Beträge über wässern.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
<b>14.1. UN-Nummer</b>				
3264	3264	3264	3264	3264
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>				
ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s.	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
<b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>				
UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure ; Amidosulfonsäure), 8, III, (E)	UN 3264 CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Phosphoric acid ; Sulfamic acid), 8, III	UN 3264 Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphorsäure ; Amidosulfonsäure), 8, III	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure ; Amidosulfonsäure), 8, III	UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure ; Amidosulfonsäure), 8, III
<b>14.3 Transportgefahrenklasse</b>				
8	8	8	8	8
				
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>				
III	III	III	III	III
<b>14.5. Umweltgefahren</b>				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: C1
Sonderbestimmung (ADR)	: 274
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) : TP1, TP28  
Tankcodierung (ADR) : L4BN  
Tanktransportfahrzeug : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR) : V12  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

### - Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E1  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01  
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03  
Tankanweisungen (IMDG) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP28  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B  
Ladungskategorie (IMDG) : A  
Verstauung und Handhabung (IMDG) : SW2  
Trennung (IMDG) : SG36, SG49  
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.  
MFAG-Nr : 154

### - Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1  
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841  
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L  
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 852  
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L  
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 856  
Max. CAO Nettomenge (IATA) : 60L  
Sonderbestimmung (IATA) : A3, A803  
ERG-Code (IATA) : 8L

### - Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C1  
Sonderbestimmung (ADN) : 274  
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L  
Freigestellte Mengen (ADN) : E1  
Zulässige Beförderung (ADN) : T  
Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EP  
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

### - Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C1  
Sonderbestimmung (RID) : 274  
Begrenzte Mengen (RID) : 5L  
Freigestellte Mengen (RID) : E1  
Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

(RID)  
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T7  
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP28  
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN  
Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU42  
Beförderungskategorie (RID) : 3  
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12  
Expressgut (RID) : CE8  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 80

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Komponente	%
anionische Tenside	<5%
Duftstoffe	

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Rechtlicher Bezug : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

Angabe zum Rohstoff Abschnitt 3.

Siehe <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=dat> : Informationen über Zutaten.

Gesundheitsgefahren

Siehe Abschnitt 2 & 3 & 11.

Physikalische Gefahren

Siehe Abschnitt 2 & 10.

Umweltgefahren

Siehe Abschnitt 2 & 3 & 12.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum2015/830	Geändert	

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

1.2	Relevante identifizierte Verwendungen	Geändert	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
14.1	Ordnungsgemäße UNVersandbezeichnung	Geändert	
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert	

### Abkürzungen und Akronyme:

	<p>ABM: Algemene Beoordelings Methodiek (NL) / ADR: Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route) / ALG: Allergen / AQTX: Aquatic Toxicity / Atm: Atmosphere (unit of pressure) / bw: bodyweight / C: Ceiling / CAR:\Carcinogenic Effects / CAS No: Chemical Abstracts Service Number (see ACS – American Chemical Society) / CMRs: Carcinogenic, Mutagenic or toxic to Reproduction (substances) / CSR: Chemical Safety Report / Cc (cm3): Cubic Centimeter / DNEL: Derived No-Effect Level / EC50: half maximal effective concentration / ED50: Effective Dose 50 / ET50: Exposure Time 50 / I.V.: Intravenous / Kg: Kilogram / LC: Lethal Concentration / LC50: Median Lethal Concentration / LCLO: Lowest Lethal Airborne Concentration Tested (see also LC50, LD50) / LD: Lethal Dose / LD50: Median Lethal Dose LDLO: Lowest Lethal Dose Tested (see also LC50, LD50) / MAC: Maximum Allowable Concentration / MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (Germany, Maximum Workplace Concentration, see OEL) / MSDS: Material Safety Data Sheet / NOAEL: No Observed Adverse Effect Level / NOEL: No Observable Effect Level / OEL: Occupational Exposure Limits / PBTs: Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / PEC: Predicted Environmental Concentration / PNEC: Predicted No-Effect Concentration / REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances / STEL: Short-Term Exposure Limit / STEV: Short-Term Exposure Value / STP: Sewage Treatment Plant TLM: Threshold Limit, Median / TLV-C: Threshold Limit Value-Ceiling / TLV®: Threshold Limit Value / TWA: Time-Weighted Average / WGK: Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act) / g/gms: Grams / kJ/mol: Kilojoules per mole / kPa: KiloPascal (unit of pressure) / m3: Cubic Meter / mg: Milligram / ml: Milliliter / ml Hg: Milliliters of Mercury / n.o.s.: Not Otherwise Specified / nm: nanometer / ppb: Parts Per Billion / pph: parts per hundred (= percent) / ppm: Parts Per Million / ppt: parts per trillion / vPvBs: Very Persistent and Very Bioaccumulative substances</p>
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG.-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OCDC	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
(REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)  
2015/830

Ausgabedatum: 16.01.2017  
Überarbeitungsdatum: 28.07.2020  
Ersetzt: 17.09.2014  
Version: 7.1



## Toilet Star

WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben Keine. ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts unterliegen nicht unserer Kontrolle und eventuell auch nicht unserem Zuständigkeitsbereich. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für das Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	Akute Toxizität (Inhalativ: Staub, Nebel) Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE Not classified	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Nicht klassifiziert
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>Wortlaut der Verwendungsdiskriptoren</b>	
AISE SPERC 8a.1.a.v2	Wide Dispersive Use in 'Down the Drain' cleaning and maintenance products (Consumers and Professionals)
ERC8a	Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen
PC35	Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
PROC10	Auftragen durch Rollen oder Streichen
SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
SU22	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk )

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.